



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Der rasche Neubau der Talbrücke B 45/Bad König ist ein Lackmustest für die Renaissance proaktiver Realpolitik

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Sperrung der Talbrücke der B 45 bei Bad König für den Wirtschaftsstandort im Odenwald und in Südhessen weitreichende negative Folgen haben wird. Massiv davon betroffen sind dort ansässige Wirtschaftsunternehmen – von großen Industrieunternehmen über kleine und mittelständische Gewerbetreibende und Einzelhändler bis hin zu Tourismusbetrieben – sowie viele Pendler.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Talbrücke der B 45 schon seit langem als marode identifiziert war (siehe unter anderem die Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/1144). Der Landtag äußert die Befürchtung, dass Hessen angesichts vieler weiterer im Land als marode identifizierter Brücken auch in Zukunft Situationen von zustandsbedingten Brückensperrungen mit weitreichenden negativen Folgen erleben wird.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass insbesondere die von Herrn Minister Mansoori im WVA am 05.06.2025 angesprochenen vier weiteren Brückenbauwerke (L 3384 Borken, L 3148 Uttershausen, B 43 zwischen Rüsselsheim und Bischofsheim, L 3188 Bergheim), die nach dem gleichen Bauverfahren mit den gleichen Baumaterialien wie die Talbrücke der B 45 bei Bad König errichtet wurden, einer sofortigen neuerlichen Überprüfung unterzogen werden müssen, selbst wenn sie Anfang des Jahres geprüft wurden (Verkürzung des Prüfzyklus).
4. Der Landtag stellt fest, dass in den vergangenen Jahrzehnten sowohl der Bund als auch das Land Hessen zu wenig finanzielle Mittel in den Erhalt und die Modernisierung der Verkehrs- und Infrastruktur investiert haben. Stattdessen wurden erhebliche Ressourcen in ideologisch geprägte Projekte gelenkt, während Investitionen in die Infrastruktur vernachlässigt wurden. Die hessischen Landesregierungen der letzten Jahrzehnte haben es versäumt, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Folge ist ein erheblicher Sanierungsstau, der heute die Mobilität der Bürger sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes deutlich einschränkt.
5. Der Landtag stellt daher fest, dass spätestens jetzt die Regierungen auf Bundes- und Landesebene energische Kraftanstrengungen unternehmen müssen, um die Behinderungen für Bürger und Unternehmen durch künftige Brückensperrungen, -abrisse und -neubauten auf das absolut erforderliche Minimum zu begrenzen.
6. Der Landtag stellt fest, dass die von Hessen Mobil bisher ergriffenen Maßnahmen zur allgemeinen Überprüfung von maroden Brückenbauwerken in diesem Fall mit der sofortigen Sperrung der Talbrücke der B 45 bei Bad König am 29.04.2025 gegriffen haben, bevor durch einen möglichen Spontan-Einsturz des Bauwerkes Schlimmeres passiert wäre.
7. Der Landtag stellt fest, dass die von Minister Mansoori getroffenen Maßnahmen wie die Einrichtung einer Task-Force, die Erstellung eines ersten Zeitplanes für den Abriss der Brücke und Wiedereröffnung der Bahnstrecke erste Schritte in die richtige Richtung sind.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, alle Möglichkeiten, auch unter Einbezug unbürokratischer Sofortmaßnahmen auszuschöpfen, um Abriss, Planung und Neubau der Talbrücke B 45/Bad König schnellstens durchzuführen. Dabei muss das

oberste und dringlichste Ziel sein, die aktuell bestehende, massive Störung der Verkehrsinfrastruktur im Odenwald schnellstmöglich zu beenden und die Talbrücke vollständig wiederherzustellen.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf die Bundesregierung als Straßenbaulastträger einzuwirken, um die Finanzierung des Neubauprojektes noch in diesem Sommer sicherzustellen. Der Bund muss die Finanzierung in einem ersten Schritt verbindlich zusagen. Das Land Hessen muss den Abbruch und den Ersatzneubau vorfinanzieren, falls sich die nach Auskunft von Minister Mansoori im WVA am 05.06.2025 bereits vom Bund schon zugesagte Finanzierung des Abrisses verzögert.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der Task-Force und insbesondere Hessen Mobil mit hoher Priorität die Koordination aller Maßnahmen zu übertragen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie der Vermessung, Baugrunduntersuchung, und der Vorbereitung der Ausschreibungen. Ferner soll die Task-Force regelmäßig dem Landtag sowie den betroffenen Bürgern und Gemeinden über den aktuellen Stand der Arbeiten berichten.
11. Der Landtag sieht im Neubau dieser Brücke einen Lackmustest sowohl für die im Bund angekündigte „Politikwende“ als auch für die in Hessen angekündigte „Renaissance der Realpolitik“. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein ambitioniertes Fertigstellungsdatum als Ziel zu benennen, damit die Landespolitik bei dem von allen Seiten geforderten Bürokratieabbau und der spürbaren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren glaubwürdig bleibt.
12. Der Landtag stellt fest, dass sich die im Koalitionsvertrag beschworene „Renaissance der Realpolitik“ nach Ansicht des Landtags durch aktives und nicht reaktives Handeln auszeichnet. Dies bedeutet, mit notwendigen Planungen von Brückenersatzneubauten bereits dann zu beginnen, wenn marode Bauwerke noch genutzt werden. Nur so kann dem Bürger glaubhaft vermittelt werden, dass die Landesregierung im Interesse des Bürgers bestmögliche Daseinsvorsorge für Hessen betreibt.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, das Planungsverfahren so weit wie irgend möglich zu verkürzen. Das Bundesfernstraßengesetz ist dahingehend auszulegen, dass eine Planfeststellung für einen identischen Ersatzneubau, auch bei konstruktiven Anpassungen der Straße an aktuelle Regelwerke, Standards, Sicherheits- oder Verkehrsbedürfnisse nicht erforderlich ist, welches nach aktueller Rechtslage möglich ist. Damit entfiele auch die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Auch wenn kein formelles Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, muss der Ersatzneubau die materiell-rechtlichen Anforderungen erfüllen. Bei der Bewältigung von materiell-rechtlichen Konflikten des Vorhabens, beispielsweise im Naturschutzrecht, haben die beteiligten Behörden eng und zielorientiert auf die schnelle Realisierung eines Ersatzneubaus hinarbeiten.
14. Der Landtag fordert in diesem Zusammenhang die Landesregierung auf, auf den Bund einzuwirken, eine gesetzliche Regelung zu erlassen, bei dem bei Ersatzneubauten (beispielsweise maroder Brücken) grundsätzlich auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann. Dies soll auch gelten für erweiterte Ersatzneubauten, bei denen Erweiterungen als erforderlich identifiziert wurden, wie beispielsweise die Erweiterung von Fahrspuren oder die Hinzufügung eines Radweges.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Juni 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe